

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 040-2016  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.114

Eingereicht am: 27.01.2016

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Mühlheim (Bern, glp) (Sprecher/in)  
Müller (Bern, FDP)  
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)  
Schwarz (Adelboden, EDU)  
Müller (Orvin, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 17.03.2016

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Polizei- und Militärdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Voraussicht ist besser als hektisches Agieren unter Zeitdruck, auch im Asylwesen!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. beim Bundesrat vorstellig zu werden und ihn aufzufordern, im Flüchtlingswesen einen Grundsatzentscheid betreffend den Status der Schutzbedürftigkeit und die Gewährung vorübergehenden Schutzes zu fällen
2. beim Bundesrat mit Nachdruck das Starten des Notfallkonzepts Asyl zu verlangen
3. die Ablaufstrukturen im Bereich der Betreuung von UMAS zu vereinfachen und Doppelspurigkeiten zu beseitigen

Begründung:

1. Das Instrument des vorübergehenden Schutzes für bestimmte Personengruppen ohne individuelle Überprüfung des Schutzbedürfnisses Einzelner wurde im Kontext des ehemaligen Jugoslawienkriegs geschaffen. Es ermöglicht dem Bund, schnell und flexibel mit kurzen Entscheidungswegen auf einen grossen Zustrom von Flüchtlingen zu reagieren. Das Instrument

entlastet in Zeiten von Massenfluchten das Asylwesen, da die Zugehörigkeit zu einer klar definierten Gruppe in einem vereinfachten Verfahren festgestellt wird. Zur Festlegung der Flüchtlingsgruppen und der entsprechenden Zuordnungskriterien hat er laut Artikel 66 ff. AsylG die Kantone und weiter betroffene Institutionen zu konsultieren. Artikel 67 unterstreicht, dass es sich bei der Gewährung des vorübergehenden Schutzes um einen rückkehrorientierten Status handelt, da damit die politische Verpflichtung geschaffen wird, den Aufenthalt auf die notwendige Dauer zu beschränken.

2. Das Notfallkonzept Asyl ist ein Planungsinstrument, um bei einer erhöhten Zuwanderung im Flüchtlingsbereich auf operativer Ebene, insbesondere in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen, schnell und unbürokratisch reagieren zu können. Es ist ein Stufenkonzept, das erst im Zeitpunkt der «besonderen Lage» zum Einsatz kommt. Es leistet damit Gewähr, dass bei einer weiteren Zuspitzung in die «aussergewöhnliche Lage» Entwicklungen vorausschauend verfolgt und die notwendigen Massnahmen zeitgerecht geplant und umgesetzt werden.

Die Zeit ist reif für die Umsetzung der beiden Massnahmen. Der Kanton hat mit über 14 Prozent auch in Zukunft die meisten Flüchtlinge aufzunehmen. Er ist deshalb besonders betroffen, wenn das Notfallkonzept aus politisch taktischen Gründen auf Bundesebene zu spät gestartet wird. Die Kriterien zur Umsetzung des Notfallkonzepts sind längst erreicht, deshalb hat Regierungsrat Hans-Jürg Käser in seiner Funktion als Präsident der KKJPD schon im November 2015 die Umsetzung des Notfallkonzepts verlangt. Es scheint nun wichtig, dass auch das Berner Kantonsparlament mit Nachdruck für diese Forderung einsteht

Diese Massnahmen sind entscheidend, um auf die bald wieder stark ansteigenden Flüchtlingsströme angemessen und schnell reagieren zu können. Mit der Schliessung der Grenzen der Nachbarländer hat und wird sich der Druck auf die Schweiz akzentuieren. Es ist deshalb wichtig, noch vor dem Anschwellen des Flüchtlingsstroms, den extra für diese Situation geschaffenen gesetzlichen «Status der Schutzbedürftigkeit S» sowie die Umsetzung des Notfallkonzepts mit Nachdruck auf der Bundesebene zu thematisieren.

3. Nach über einem Jahr Praxis in der Betreuung von UMA/UMF's und in Anbetracht der sehr stark angestiegenen Zahl in dieser Zielgruppe seit dem letzten Parlamentsentscheid (von 140 auf über 500 Personen) sind die Abläufe in der Betreuung und betreffend die nötigen KESG-Massnahmen zu überprüfen und zu vereinfachen. Insbesondere ist zu prüfen, bei welchen Dienstleistungen – neben der Betreuung – vermehrt auch in der Form von Pauschalen abgerechnet werden kann.

Begründung der Dringlichkeit: Die starke Zunahme der Migrationsströme verlangen Entscheide in unmittelbarer Zukunft.

#### Verteiler

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Grosse Rat